

German Cycling – NOMINIERUNGSKRITERIEN Weltmeisterschaften Bahn Ausdauer Juniorinnen vom 21. – 24. August 2025 Apeldoorn (NED)

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer/in federführend entwickelt und mit der Fahrersprecherin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften der Disziplingruppe Bahn Ausdauer Juniorinnen kann GC voraussichtlich maximal folgende Startplätze erreichen:

- Mannschaftsverfolgung (MV): 1 Startplatz (Mannschaft)
- Omnium (OMN): 1 Startplatz
- Einerverfolgung (EV): 2 Startplätze
- Punktefahren (PKT): 1 Startplatz
- Scratch (SCR): 1 Startplatz
- Ausscheidungsfahren (AF): 1 Startplatz
- Madison (2er): 1 Startplatz (Mannschaft)
- 1000m (TT): 2 Startplätze (zusammen mit Sprintbereich)

Es werden maximal 7 Sportlerinnen zur WM nominiert. Letzter Termin für die Erreichung der Nominierungsnorm: 21.07.2025

I. Allgemeine Normen

Die Teilnahme an den Qualifikationwettkämpfen sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung. Zu diesen zählen die Deutsche Meisterschaften Omnium + Bahn in Dudenhofen, sowie ins besonders die Aprilsichtung in Frankfurt/Oder. Die Zeitnormen können zum Wettkampf (Next Generation) in Apeldoorn, bei der Aprilsichtung, sowie bei der Europameisterschaft in Anadia gefahren werden. Bei den Deutschen Meisterschaften sind Dudenhofen werden die Platzierungsnormen berücksichtigt.

II. Zeitnormen

Die vorgegebenen Zeitnormen sind bis zum oben genannten Datum zu erreichen.

1. Mannschaftsverfolgung

- 3000m EV: < 3:50,0 min
4000m MV: < 4:40,0 min

2. Einerverfolgung

- 3000m EV: < 3:47,0 min

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



3. Zeitfahren

1000m: < 1:10 min

4. Omnium/Madison/Massenstart

3000m EV: < 3:53,0 min

III. Platzierungsnormen

1. Mannschaftsverfolgung

1x Platz 1-6 in der EV bei den Qualifikationswettkämpfen: Aprilsichtung in FF/O, DM Dudenhofen.

2. Einerverfolgung

1x Platz 1-3 bei den Qualifikationswettkämpfen: Aprilsichtung in FF/O, DM Bahn in Dudenhofen

3. 1000m Zeitfahren

Voraussetzung der Nominierung ist die Zeitnorm. Die Nominierung erfolgt in gemeinsamer Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer Juniorinnen Kurzzeit.

4. Omnium

Platz 1-3 bei Qualifikationswettkämpfen in den Massendisziplinen. Zu diesen zählen die Deutschen Meisterschaften Omnium, sowie die Aprilsichtung in FF/O. Zusätzlich werden die Wettkampfergebnisse aus der vorangegangenen Saison und weiteren internationalen Wettkämpfen wie in Apeldoorn berücksichtigt.

5. Punktefahren, Scratch, Ausscheidungsfahren

Die Sportlerinnen für die aufgeführten Disziplinen, werden aus dem Kreis der nominierten Sportlerinnen aus den Disziplinen Mannschaftsverfolgung, Einerverfolgung und Omnium durch Trainerurteil ausgewählt.

6. Madison

Es werden internationale Madison-Wettkämpfe berücksichtigt, dazu zählen Next Generation Apeldoorn und die Europameisterschaften in Apeldoorn. Die Nominierung erfolgt mit besonderer Berücksichtigung des Trainerurteils.

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere / weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationale und internationale Ergebnisse
 - technische und taktische Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



○ Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungskriterien nicht erfüllen können, kann die Bundestrainerin individuelle Qualifikationskriterien in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Athletenvereinbarung / Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine GC-Athletenvereinbarung unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch die zuständige Bundestrainerin, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem Mannschaftsleiter.

German Cycling
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, Mai 2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

